



Sitzungsvorlage

B 2024/661/5882
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Tiefbau, Umwelt

Auskunft erteilt Herr Marvin Molke
Telefon 02522 / 72-422
E-Mail marvin.molke@oelde.de

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Straßenendausbau Heinrich-Hertz-Straße – Zuwegung Hammelmann GmbH

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	04.11.2024

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt Oelde zieht die Entscheidung gemäß § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde in der Fassung vom 18.12.2020 an sich.
- Der Rat beschließt, den Straßenendausbau im Bereich der Heinrich-Hertz-Straße entsprechend der am 08.10.2024 durchgeführten Submission zu beauftragen.
- Der Rat beschließt, ergänzend zu der bereits mit Ratsbeschluss vom 01.07.2024 genehmigten außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000 €, eine weitere außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000 € bei der Planungsstelle 120101000-I120101053-09150002 – Straßenendausbau Teilstück Heinrich-Hertz-Straße.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 50.000 € bei der Planungsstelle 120101000-I120101052-09150002 – Schaffung von weiterem Parkraum im Bereich Innenstadt Oelde und Stromberg.

Sachverhalt

Die Firma Hammelmann GmbH ist auf den Fachdienst Tiefbau und Umwelt (FD 661) der Stadt Oelde zugekommen und hat um einen Abstimmungstermin zu ihrem Bauvorhaben gebeten. In dem Termin wurde erörtert, dass aktuell auf dem Flurstück 133 nördlich des Hauptgebäudes der Fa. Hammelmann GmbH die Erschließungsarbeiten für eine Erweiterung (Hallengebäude) laufen. Von Mai bis Ende 2024 soll die Erstellung der Außenanlagen inkl. der Kanal- und Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Die Straßenanbindung des Grundstücks erfolgt an die Heinrich-Hertz-Straße. Der öffentliche Anbindungsbereich ist noch im Baustraßenzustand und muss auf ca. 1.000 m² endausgebaut werden. Da ein Endausbau der Straße im Betrieb der erweiterten Halle der Hammelmann GmbH nur mit Behinderungen und starken Einschränkungen bei deren Produktionsabläufen umgesetzt werden könnte, ist geplant, den Endausbau im Zuge der Straßenbauarbeiten der Hammelmann GmbH noch in diesem Jahr (2024) durchzuführen.

Im Haushaltsplan 2024 waren zunächst keine Mittel für diese Maßnahme veranschlagt, sodass diese außerplanmäßig in Höhe von 100.000 € mit Ratsbeschluss vom 01.07.2024 bereitgestellt worden sind. Durch die beschränkte Ausschreibung mit Submission am 08.10.2024 hat sich ein erforderlicher Mehrbedarf von 50.000 € ergeben.

Bei der beschränkten Ausschreibung der Bauarbeiten haben zwei Bieter ein Angebot abgegeben. Mit der Ausführung ist sehr kurzfristig zu beginnen (ab November 2024). Die geringe Größe der Maßnahme und die vorgegebene Zeitschiene bis Ende des Jahres, bei allgemein hoher Auslastung der Tiefbauunternehmen, sind als Gründe für die erhöhten Kosten gegenüber den geschätzten Baukosten zu werten. Die Überschreitung der Kostenschätzung bewegt sich in einem tolerierbaren Maß für die Durchführung. Durch das Pauschalangebot des preisgünstigsten Bieters sind keine weiteren Mehrkosten zu erwarten. Der Fachdienst Tiefbau und Umwelt (FD 661) empfiehlt die Beauftragung der Maßnahme.

Die benötigte weitere außerplanmäßige Auszahlung für den Straßenendausbau im Bereich Heinrich-Hertz-Straße (Planungsstelle: 120101000-I120101053-09150002 – Straßenendausbau Teilstück Heinrich-Hertz-Straße) kann durch Minderauszahlungen bei der Planungsstelle 120101000-I120101052-09150002 – Schaffung von weiterem Parkraum im Bereich Innenstadt Oelde und Stromberg – gedeckt werden, da der Haushaltsansatz bisher nur in Teilen genutzt werden musste. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 50.000 € brutto und beinhalten hauptsächlich Asphaltarbeiten. Der Ausbau erfolgt analog zu dem bereits ausgebauten Bereich der Heinrich-Hertz-Straße.

Der Rat der Stadt Oelde zieht diese Angelegenheit, abweichend von der in § 4 Abs. 1b der Zuständigkeitsordnung des Rates geregelten Vorberatung im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung, entsprechend des § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung des Rates an sich.